



BANKHAUS NEELMEYER
DIE PRIVATE BANK

BANKHAUS NEELMEYER RENTENSTRATEGIE

Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Luxemburger Anlagefonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 in seiner derzeit gültigen Fassung über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

RCS K740

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 4
Wirtschaftliche Aufteilung Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 5
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 6
Veränderung des Netto-Fondsvermögens Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 6
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 6
Aufwands- und Ertragsrechnung Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 7
Vermögensaufstellung Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 8
Zu- und Abgänge Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	Seite 10
Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2017	Seite 11
Prüfungsvermerk	Seite 16
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 18

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft

Konjunktur und Kapitalmärkte in 2017

Im Jahr 2017 setzte sich der Wachstumstrend der Weltwirtschaft fort. Sowohl die Industrienationen wie die USA und Europa konnten positiv überraschen, als auch die Emerging Markets, allen voran China, trugen zum globalen Konjunkturwachstum bei. Dennoch sorgten politische Themen immer wieder für kurzfristige Kursbewegungen. Wahlen in vier Kernländern der Eurozone, der Beginn der „Brexit“ Verhandlungen sowie der US-amerikanische Präsident und sein nordkoreanischer Widersacher wussten immer wieder für Unsicherheiten bei den Kapitalmarktteilnehmern zu sorgen. Die gegenläufige Notenbankpolitik der EZB und Fed sorgte zudem für Spannungen in den Zins- und Währungsmärkten.

Der Beginn des Jahres war an den Märkten durch die Unsicherheit gekennzeichnet, dass die Wahlen in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Österreich zu einem weltweiten populistischen Rechtsruck führen könnten, der mit der Wahl Donald Trumps in Amerika seinen Anfang genommen hatte. Diese Bedenken konnten jedoch weitgehend von den Wählern genommen werden. Das Abschneiden Geert Wilders in den Niederlanden war schlechter als erwartet und eine Regierungsbeteiligung somit vom Tisch. Zwar schafften es Marine Le Pen und ihr Front National in die französische Stichwahl, unterlagen dort jedoch Emmanuel Macron, der mit seiner neugegründeten pro-europäischen Bewegung En Marche eine führende Rolle Frankreichs innerhalb der Europäischen Union anstrebt. Mit der Bundestagswahl in Deutschland zieht erstmals die rechtspopulistische Partei AfD in das deutsche Parlament ein und stellt aller Voraussicht nach auch den Oppositionsführer, dennoch verbleibt die deutliche Mehrheit der Abgeordneten im pro europäischen Lager. Größtes Problem scheint hier jedoch die Bildung einer stabilen Regierung zu sein, nachdem Sondierungen eines auf Bundesebene neuen Bündnisses zwischen CDU, FDP und Grünen spektakulär scheiterte und der bisherige Koalitionspartner SPD eine Regierungsbeteiligung vorerst ausschloss. Der einzige Rechtsruck mit Regierungsbeteiligung fand in Österreich statt, hier entstand eine von der ÖVP geführte Regierung mit der Europa-kritischen FPÖ.

Seit dem 20. Januar ist Donald Trump der 45. Präsident der Vereinigten Staaten und hält seit dem die Welt immer wieder in Atem. Nach diversen persönlichen und politischen Entgleisungen, wurden jedoch die meisten vollmundig angekündigten Reformen bis dato nicht umgesetzt. Sei es die Abschaffung von „Obamacare“, Einreiseverbote oder der Bau einer befestigten Grenze zu Mexico. Diese Rückschläge führten dazu, dass, um Erfolge vorzuweisen, die geplante Steuerreform gegen alle Widerstände und mit einigen Zugeständnissen für diverse politische Gruppierungen umgesetzt wurde. Das sollte kurzfristig die Wirtschaftskraft der USA stärken, da aufgrund der niedrigen Unternehmenssteuern höhere Investitionen erwartet werden. Langfristig dürften jedoch die sinkenden Steuereinnahmen zu einer höheren Staatsverschuldung führen, wodurch die Zins- und Währungsentwicklung beeinflusst werden könnte. Außenpolitisch stand vor allem der Konflikt mit Nordkorea im Fokus der Aufmerksamkeit. Hier wurde allerdings weniger auf diplomatischem Wege versucht eine Lösung herbeizuführen, sondern durch beiderseitige atomare Drohungen.

Im März sorgte der von England offiziell eingereichte Antrag zum Austritt aus der Europäischen Union für Unruhe am Kapitalmarkt. Damit fiel der Startschuss für die für zwei Jahre angesetzten Austrittsverhandlungen. Die bis dato wichtigsten Forderungen sind auf Seiten der EU die Zahlung der noch ausstehenden Beiträge von bis zu 60 Mrd. € und auf Seiten der Briten der Zugang zum Europäischen Binnenmarkt. Die im Rahmen der Verhandlungen immer wieder nach außen gelangten Informationen sorgten für Volatilitäten im Währungspaar Euro/Pfund, das im August bei einem Kurs von 0,9306 sein Jahreshoch erreichte.

Die positiven Signale vom US-Arbeitsmarkt führten zu einer Fortsetzung der restriktiver werdenden Geldpolitik der Notenbank Fed. Auf einen Zinsschritt im Jahr 2016 folgten drei weitere im vergangenen Jahr. Die letzte Anhebung im Dezember auf den Zielkorridor von 1,25% bis 1,50%, dürfte aber die letzte unter der scheidenden Fed-Chefin Janet Yellen sein. Ab Februar 2018 tritt der Jurist Jerome Powell die Nachfolge an. Es darf allerdings mit einer Fortsetzung der gegenwärtigen Notenbankpolitik gerechnet werden, da Powell bereits seit 2012 Mitglied des Direktoriums der Fed ist und dessen Entscheidungen mittrug.

Die Europäische Zentralbank hielt an Ihrer ultralockeren Geldpolitik fest. Der Einlagezinssatz liegt unverändert bei -0,4% p.a. und das Anleihekaufprogramm wurde weitergeführt. Lange wurde spekuliert ob und in welcher Gestalt die EZB eine Verlängerung über den Dezember 2017 hinaus bekanntgeben würde. In der regulären Sitzung im Oktober gab Notenbank-Chef Mario Draghi bekannt, dass die Käufe bis mindestens September 2018 mit einem verringerten Volumen von 30 Mrd. € pro Monat fortgesetzt werden sollen, stellte aber auch gleich in Aussicht, dieses falls notwendig zu verlängern oder gegebenenfalls auch im Volumen anzupassen.

In der Eurozone konnte somit das für einige Peripheriestaaten wichtige Niedrigzinsumfeld gestützt werden. Gänzlich konnte man sich allerdings nicht den Zinssteigerungstendenzen, besonders im langfristigen Bereich, entziehen. Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf von 0,152% p.a. zum Jahresbeginn auf 0,424% p.a. am letzten Handelstag des Jahres. Die damit einhergehenden Kursverluste führten auch dazu, dass Investoren in dem, im Laufzeitspektrum breiter gefassten REX-P eine negative Jahresperformance von -0,95% p.a. verkraften mussten. Eine positive Performance konnten Kapitalmarktteilnehmer erwirtschaften, die in nachrangigen Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen der europäischen Peripherie investierten. Ein Musterbeispiel stellt hier Portugal dar. Das im Zuge der Euroschuldenkrise unter den Rettungsschirm gestellte Land konnte aufgrund von konsequenten Reformen die heimische Wirtschaft wieder konkurrenzfähig aufstellen. Dies blieb auch den Analysten von Fitch und S&P nicht verborgen, die das Land im September bzw. Dezember wieder mit dem für Investoren wichtigen Investmentgrade-Status auszeichneten. Anleihegläubiger konnten alleine in diesem Zeitraum Kursgewinne von 3,7% erwirtschaften.



Bericht zum Geschäftsverlauf

In diesem Umfeld konnten wir für das Jahr 2017 mit dem Anleiheportfolio eine Rendite von 3,91% erwirtschaften. Für das Jahr 2018 gehen wir von weiterhin erhöhten Schwankungen am Rentenmarkt aus. So wird erwartet, dass die Fed ihren restriktiven geldpolitischen Pfad weiter verfolgen wird. In Europa wiederum wird die EZB bis September den Markt mit Liquidität versorgen, allerdings ist ab Mitte des Jahres mit Tapering-Diskussionen (dem langsamen Zurückfahren der Anleiheankäufe) zu rechnen. Das Thema Liquidität am Rentenmarkt sollte auch in 2018 ein beherrschendes Thema bleiben. Den erwarteten steigenden Zinsen in den USA wird sich Deutschland nicht in Gänze entziehen können. Das Portfolio ist mit mehr als 30 Prozent des Fondsvermögens in variabel verzinslichen und/oder Fix-to-Float Strukturen (d.h. die Anleihe weist zunächst eine fixe Verzinsung auf und wandelt sich automatisch, zu einem zuvor festgelegten Termin, in eine variabel Verzinsliche Anleihe um) investiert. Die erwartete Versteilerung der Zinskurve wird aktiv genutzt.

Die Wertentwicklung des Fonds im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug 3,91%.

Luxemburg im Januar 2018

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die zukünftige Entwicklung des Fonds.

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Jahresbericht
1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.
Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A1J1GX
ISIN-Code:	LU0809243487
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,17 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	1 Anteil
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	23,70 %
Niederlande	14,56 %
Frankreich	8,29 %
Luxemburg	6,30 %
Portugal	5,46 %
Schweden	5,41 %
Italien	4,30 %
Dänemark	3,96 %
Spanien	3,93 %
Cayman Inseln	3,74 %
Österreich	3,49 %
Ungarn	3,26 %
Indien	3,15 %
Jungferninseln (GB)	2,79 %
Vereinigte Staaten von Amerika	1,87 %
Wertpapiervermögen	94,21 %
Bankguthaben	4,52 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,27 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Banken	23,16 %
Versicherungen	10,97 %
Energie	10,23 %
Immobilien	9,08 %
Hardware & Ausrüstung	7,45 %
Versorgungsbetriebe	6,75 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,53 %
Investitionsgüter	6,15 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,19 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,33 %
Staatsanleihen	3,06 %
Transportwesen	2,40 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,46 %
Automobile & Komponenten	0,45 %
Wertpapiervermögen	94,21 %
Bankguthaben	4,52 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,27 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2015	99,30	890.498	3.919,64	111,51
31.12.2016	97,70	850.016	-4.500,32	114,94
31.12.2017	108,19	921.776	8.309,73	117,37

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 99.509.543,70)	101.924.461,25
Bankguthaben	4.888.045,52
Zinsforderungen	1.479.356,17
Forderungen aus Absatz von Anteilen	15.834,15
	108.307.697,09
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-8.103,36
Sonstige Passiva ¹⁾	-113.923,36
	-122.026,72
Netto-Fondsvermögen	108.185.670,37
Umlaufende Anteile	921.776,000
Anteilwert	117,37 EUR

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatergebühren und Verwaltungsgebühren.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	97.701.852,18
Ordentlicher Nettoertrag	2.084.336,09
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-73.086,68
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	13.247.061,59
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-4.937.335,57
Realisierte Gewinne	772.508,96
Realisierte Verluste	-1.002.614,46
Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne	1.542.799,50
Nettoveränderung nicht realisierte Verluste	571.050,76
Ausschüttung	-1.720.902,00
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	108.185.670,37

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	850.016,000
Ausgegebene Anteile	114.185,000
Zurückgenommene Anteile	-42.425,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	921.776,000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

EUR

Erträge

Zinsen auf Anleihen	3.138.215,75
Bankzinsen	-7.719,84
Sonstige Erträge	1.625,00
Ertragsausgleich	113.108,13
Erträge insgesamt	3.245.229,04

Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-1.022,42
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr / ggf. Anlageberatergebühr	-909.661,62
Verwahrstellenvergütung	-59.895,01
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-48.376,14
Taxe d'abonnement	-52.197,41
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-11.170,84
Register- und Transferstellenvergütung	-10.816,42
Staatliche Gebühren	-3.135,98
Gründungskosten	-883,02
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-23.712,64
Aufwandsausgleich	-40.021,45
Aufwendungen insgesamt	-1.160.892,95
Ordentlicher Nettoertrag	2.084.336,09

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ 81.376,47

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ 1,08

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und Rechtskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
DE000A1TNC94	4,250% Aareal Bank AG v.14(2026)	0	0	4.000.000	109,9526	4.398.104,00	4,07
DE000A1RE1Q3	5,625% Allianz SE FRN v.12(2042)	0	0	3.000.000	121,9730	3.659.190,00	3,38
XS1346228577	0,000% AXA S.A. Fix-to-Float EMTN Reg.S. v.16(2047)	4.000.000	0	4.000.000	110,7940	4.431.760,00	4,10
DE000A14J611	2,375% Bayer AG Reg.S. EMTN Fix-to-Float v.15(2075)	0	0	3.500.000	103,0000	3.605.000,00	3,33
XS1028954953	3,375% Bharti Airtel International Reg.S. v.14(2021)	0	0	3.500.000	108,7540	3.806.390,00	3,52
PTBSSIOM0015	1,875% Brisa-Concessao Rodoviaria S.A. Reg.S. EMTN v.15(2025)	0	2.000.000	2.500.000	103,8260	2.595.650,00	2,40
FR0011052661	5,976% Casino Guichard-Perrachon S.A. EMTN v.11(2021)	0	0	3.000.000	116,2100	3.486.300,00	3,22
FR0012369122	3,580% Casino Guichard-Perrachon S.A. Reg.S. EMTN v.14(2025)	0	0	1.000.000	105,4090	1.054.090,00	0,97
XS1468525057	2,375% Cellnex Telecom S.A. EMTN Reg.S. v.16(2024)	4.200.000	0	4.200.000	101,2965	4.254.453,00	3,93
DE000CZ40LD5	4,000% Commerzbank AG Reg.S. v.16(2026)	3.500.000	0	3.500.000	113,8580	3.985.030,00	3,68
XS1693959931	2,125% CPI Property Group Reg.S. EMTN v.17(2024)	2.000.000	0	2.000.000	100,1500	2.003.000,00	1,85
XS1577427526	0,305% Goldman Sachs Group Inc. EMTN FRN v.17(2022)	2.000.000	0	2.000.000	101,0290	2.020.580,00	1,87
XS0930010524	3,750% Hutchison Whampoa Europe Finance Ltd. Fix-to-Float Perp.	0	0	4.000.000	101,2330	4.049.320,00	3,74
XS0971213201	6,625% Intesa Sanpaolo S.p.A. EMTN v.13(2023)	0	0	3.700.000	125,8260	4.655.562,00	4,30
XS1072249045	2,875% Landeskreditbank Baden-Württemberg Reg.S. EMTN Fix-to-Float v.14(2026)	0	0	3.000.000	104,8776	3.146.328,00	2,91
XS1401114811	2,625% MOL Magyar Olaj- és Gázipari Részvénytársaság Reg.S. v.16(2023)	250.000	0	3.250.000	108,5900	3.529.175,00	3,26
XS1722898431	1,750% NE Property Cooperatief U.A. EMTN Reg.S. v.17(2024)	3.500.000	0	3.500.000	98,2000	3.437.000,00	3,18
XS1429673327	2,500% Orlen Capital AB Reg.S. v.16(2023)	0	0	3.000.000	108,2020	3.246.060,00	3,00
XS0943370543	6,250% Orsted AS v.13(3013)	1.000.000	0	3.500.000	122,2500	4.278.750,00	3,96
PTOTEKOE0011	2,875% Portugal Reg.S. v.15(2025)	3.000.000	0	3.000.000	110,3120	3.309.360,00	3,06
XS1078218218	3,000% Sandvik AB EMTN v.14(2026)	0	0	2.300.000	113,3130	2.606.199,00	2,41
XS0808635436	6,875% UNIQA Insurance Group AG EMTN Fix-to-Float v.13(2043)	2.700.000	0	2.700.000	125,7440	3.395.088,00	3,14
XS1117293107	6,000% Uniqua Fix-to-Float v.15(2046)	300.000	0	300.000	125,2500	375.750,00	0,35
XS1117300837	4,000% Vonovia Finance BV Fix-to-Float Reg.S. Perp.	4.000.000	0	4.000.000	109,6000	4.384.000,00	4,05
						79.712.139,00	73,68

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
USD							
XS0834435702	6,250% MOL Group Finance S.A. EMTN v.12(2019)	0	0	1.000.000	106,4080	891.413,25	0,82
						891.413,25	0,82
Börsengehandelte Wertpapiere						80.603.552,25	74,50
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS1689523840	1,125% Brenntag Finance B.V. Reg.S. v.17(2025)	500.000	0	500.000	99,2650	496.325,00	0,46
XS1084958989	2,750% ONGC Videsh Limited Reg.S. v.14(2021)	0	0	3.200.000	106,5620	3.409.984,00	3,15
XS1635870923	1,800% Samvardhana Motiherson Automotive Systems Group BV Reg.S. v.17(2024)	500.000	0	500.000	97,7100	488.550,00	0,45
XS1600410481	1,300% Talent Yield [Euro] Ltd. Reg.S. v.17(2022)	3.000.000	0	3.000.000	100,5980	3.017.940,00	2,79
XS1533928971	2,250% WPC Eurobond BV v.17(2024)	3.000.000	0	3.000.000	104,6190	3.138.570,00	2,90
						10.551.369,00	9,75
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						10.551.369,00	9,75
Anleihen						91.154.921,25	84,25
Credit Linked Notes							
EUR							
DE000CB0BXH9	3,000% Commerzbank AG/Glencore International AG CLN v.15(2021)	0	0	1.300.000	97,0300	1.261.390,00	1,17
DE000SE8E9W1	2,350% SG Issuer S.A./Glencore Plc. FRN CLN v.17(2024)	4.000.000	0	4.000.000	98,1700	3.926.800,00	3,63
DE000HV5LZC4	2,500% UniCredit Bank AG HVB-Crelino Fix-to- Float CLN v. 15(2022)	0	0	1.500.000	99,5300	1.492.950,00	1,38
DE000HV5LZF7	2,750% UniCredit Bank AG/Telecom Italia S.p.A. Fix-to-Float CLN v. 15(2022)	0	0	4.000.000	102,2100	4.088.400,00	3,78
						10.769.540,00	9,96
Credit Linked Notes						10.769.540,00	9,96
Wertpapiervermögen						101.924.461,25	94,21
Bankguthaben - Kontokorrent						4.888.045,52	4,52
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						1.373.163,60	1,27
Netto-Fondsvermögen in EUR						108.185.670,37	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Anleihen			
Börsengehandelte Wertpapiere			
EUR			
XS1701884204	1,625 % A2A S.p.A. EMTN v.17(2027)	500.000	500.000
XS1181873776	1,625 % Bao-Trans Enterprises Ltd. Reg.S. v.15(2018)	0	1.800.000
XS1265778933	3,125 % Cellnex Telecom S.A. EMTN v.15(2022)	0	4.000.000
DE000CB83CF0	7,750 % Commerzbank AG v.11(2021)	0	3.500.000
DE000A2GSLY0	1,000 % Daimler AG Reg.S. EMTN v.17(2027)	1.000.000	1.000.000
DE000A19NY87	0,200 % Daimler international Finance BV EMTN v.17(2021)	2.000.000	2.000.000
XS1471646965	1,125 % EDP Finance BV EMTN Reg.S. v.16(2024)	0	4.000.000
XS1627337881	1,413 % FCC Aqualia S.A. v.17(2022)	1.100.000	1.100.000
XS1590503279	0,171 % FCE Bank Plc. Reg.S. EMTN FRN v.17(2020)	1.300.000	1.300.000
XS1070363343	3,255 % KazAgro National Management Holding JSC Reg.S. v.14(2019)	0	2.450.000
XS0543111768	6,000 % Macquarie Bank Ltd. EMTN v.10(2020)	0	3.000.000
XS1619284372	0,172 % Mylan NV Reg.S. FRN v.17(2020)	2.800.000	2.800.000
XS1325078308	3,750 % NE Property Cooperatief UA Reg.S. v.15(2021)	0	3.250.000
XS1650590349	1,875 % Steinhoff Europe AG Reg.S. v.17(2025)	500.000	500.000
XS1224976826	1,435 % Talent Yield Investments Ltd. Reg.S. v.15(2020)	0	1.000.000
XS1439749281	1,125 % Teva Pharmaceutical Finance Netherlands II BV Reg.S. v.16(2024)	2.500.000	2.500.000
NOK			
NO0010429913	4,500 % Norwegen v.08(2019)	0	34.000.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere			
AUD			
AU0000KFWHW2	3,750 % Kreditanstalt für Wiederaufbau v.13(2018)	4.200.000	4.200.000
EUR			
XS1242327168	2,750 % BRF S.A. Reg.S. v.15(2022)	0	4.000.000
Credit Linked Notes			
EUR			
DE000A1ZFLH4	0,920 % SG Issuer S.A./Glencore Finance Europe S.A. CLN v.14(2020)	0	1.500.000
DE000A1ZDA74	4,000 % SG Issuer S.A./Glencore Finance Europe S.A. CLN v.14(2021)	0	2.000.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2017 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,5318
US-Dollar	USD	1	1,1937

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2017

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie“ wurde auf Initiative der Bankhaus Neelmeyer AG gegründet und wird von der HANSAINVEST LUX S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. September 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 26. Oktober 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die HANSAINVEST LUX S. A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher. Sie wurde am 26. August 1988 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. November 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde letztmalig am 19. Dezember 2016 geändert und am 21. Dezember 2016 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2017 auf 1.025.000,- Euro.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorgehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2017

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis c) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Anteilklassenwährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer für den gesamten Fonds.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den Fonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2017

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Gemäß Verkaufsprospekt kann die Verwaltungsgesellschaft die im Fonds erwirtschafteten Erträge ganz oder teilweise an die Anleger des Fonds ausschütten oder diese Erträge im Fonds thesaurieren.

Ausschüttung

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde für den Investmentfonds nachstehende Beträge je Anteil ausgeschüttet:

Fondsname	Währung	Betrag	Ex-Tag	Zahltag
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	EUR	2,00	09.02.2018	13.02.2018

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV*)}} \times 100$$

* NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2017

8.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowerter deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowerter des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im fondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds dem Commitment Approach.

Commitment Approach für Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für diesen Fonds der Commitment Approach verwendet.

10.) EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

11.) EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Erläuterungen zum Jahresbericht per 31. Dezember 2017

12.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die HANSAINVEST LUX S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der HANSAINVEST LUX S.A. umfassende Anwendung. Die Verwaltungsräte der HANSAINVEST LUX S.A. erhalten keine Vergütungen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.hansainvest.com abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 6,4 Mitarbeiter der HANSAINVEST LUX S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 750.690,91 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	634.156,80 EUR
Variable Vergütung:	116.534,11 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	528.425,71 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	222.265,20 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der HANSAINVEST LUX S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Die HANSAINVEST LUX S.A. unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, daher wird die Vergütungsrichtlinie jährlich mit dem Verwaltungsrat der HANSAINVEST LUX S.A. erörtert.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten sowohl in der Vergütungspolitik als auch in den Vergütungsvorschriften und -verfahren festgestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.

13.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die HANSAINVEST LUX S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Prüfungsvermerk



An die Anteilinhaber des
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants‘ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

Prüfungsvermerk

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 10. April 2018

Björn Ebert

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	HANSAINVEST LUX S.A. R.C.S. Luxembourg B-28.765 17, rue de Flaxweiler L-6776 Grevenmacher
Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft	Martina Theisen Frank Linker Martin Schulte Christina Wendt (vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017)
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Verwaltungsratsvorsitzender:	Dr. Jörg W. Stotz <i>Geschäftsführer</i> HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender:	Marc Drießen <i>Geschäftsführer</i> HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH
Verwaltungsratsmitglied:	Christina Wendt <i>Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied</i> HANSAINVEST LUX S.A. (bis zum 30. September 2017)
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxembourg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg
Zahlstelle Deutschland	Bankhaus Neelmeyer AG Am Markt 14 - 16 D-28195 Bremen
Anlageberater	Bankhaus Neelmeyer AG Am Markt 14 - 16 D-28195 Bremen
Fondsmanager	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH Kapstadtring 8 D-22297 Hamburg
Vertriebsstelle in Deutschland	Bankhaus Neelmeyer AG Am Markt 14 - 16 D-28195 Bremen
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxembourg

